



Asbest - Verlängerung der Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 Anlage 5

Kurstermine:

Ort: Hennickendorf

Termin: 21.07.2025 bis 21.07.2025

Mo.: 09:00 - 16:00 Uhr

Nutzen

Fortbildungslehrgang nach der TRGS 519 Anlage 5 für Personen, die bereits die Sachkunde nach Nr. 2.7 der TRGS 519 Anlage 3 oder Anlage 4 erworben haben.

Mit der Überarbeitung der TRGS 519 im Jahr 2014 wurde die unbefristete Gültigkeit der Asbestsachkunde aufgehoben und auf einen Zeitraum von sechs Jahren begrenzt. Erworbene Sachkundenachweise müssen bis spätestens sechs Jahre nach dem Abschluss des Lehrgangs (es gilt das Datum des Nachweises) aufgefrischt werden. Die Teilnehmer dieses Kurses erhalten eine sechsjährige Verlängerung der Berechtigung zu Abbruch-, Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten von Asbestzementprodukten als Sachkundige nach TRGS 519 Anlage 3 und Anlage 4.

Vorteile für Sie:

- Bundesweit gültig
- Behördlich vom Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Land Brandenburg anerkannt
- Praxisnaher Lehrgang
- Mit schriftlichen Test und Urkunde

Dauer

8 Unterrichtsstunden

Kosten

299,00 EUR

Voraussetzungen

Vorhandener Sachkundenachweis nach Nr.2.7 der TRGS 519 Anlage 3 oder Anlage 4 der innerhalb der Geltungsdauer von sechs Jahren steht.

Inhalt

- Asbest - Verwendung und Eigenschaften
- Aktuelles aus Vorschriften- und Regelwerk
- Hinweise zu Verwendungsbeschränkungen
- Technische und organisatorische Maßnahmen

- Persönliche Schutzausrüstung
- Schriftlicher Test

Informationen (inkl. Hinweise)

Eine Kopie der Urkunde über die vorhandene Sachkunde ist mit der Anmeldung zum Lehrgang einzureichen.

Ansprechpartner

Frau Katrin Uhr

Telefon: 0335 5554-232

E-Mail: katrin.uhr@hwk-ff.de